

97

6

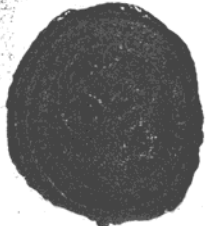


Wir Joseph II. Kaiser von Oesterreich, Königl. Apostol. Kammerherr, haben durch Unsern Reichsrath beschlossen: dem
Herrn Kämmerer Peter Reinhold von Kernen,
Kampff, solches geschickte Abtheilung zu aufstellen:

702/135.

Wir haben von ihm unter dem 14^{ten} März 1795 im Reichsrath
Parlament über das von dem Herrn Oberlandgrafen
Anton von Majoran Ernst Johann von Stalkeder
mittels Contract vom 10^{ten} July 1793 für eine Summe
von 3000 Rth. d. W. erworbene und in der Grafschaft
Rudolfsberg liegende bezeugte gewundene Pferd Land,
selbst abgetheilt, und das in dem geschicklich unter dem
genannten Herrn von Majoran Ernst Johann von Stalkeder
mit unsrer Genehmigung oder Anweisung
hat, daher sich selbst und jeden der Gemein
zu diesem geschicklich erwählten Betrieb. Stapp
am 8^{ten} Decem 1797.

[Signature]



[Signature]

Nr.: 35

Auf Befehl Sr. Kayserl. Majest. p. p. hat das
Hapsalsche Kreis-Gericht resoluirt (*entschieden*): dem
Herrn Rittmeister *Peter Reinhold von Rennekampff*
das gerichtliche Attestat zu ertheilen:

Daß das, von ihm unter, 14 ^{ten} Merz 1795 impetirte Proclama (*die angestrebte öffentliche Bekanntmachung*), über das von dem Oberlandgerichts Assessor, *Majoren Ernst Johann von Stackelberg*, mittelst Contracts vom 16 ^{ten} July 1793, für eine Summe von 3000 Rbl. S. M. verkaufte und in der **Groß-Rudschen** Viehweyde belegene separirte (*abgetrennte*) Stück Land, allhier abgelaufen,

und daß, in dem gesetzlich anberaumt gewesenen Termin von zwey Jahren, sich Niemand mit irgend einer Forderung oder Ansprache gemeldet, daher auch Allen und Jeden der fernere aditus (*Zugang*) zu diesem praedio (*Rechtsmittel*) verschlossen bleibet.

Hapsal, den 8. ^{sten} April 1797

(Unterschrift)

H. G. Riesenkampff
Secretarius